

**Vorlage Nr.: 0070/2024/1**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Kultur-/Schulausschuss	Vorberatung	13.08.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.08.2024		N			
Rat	Entscheidung	22.08.2024		Ö			

**Erinnerungskultur in Soltau: Ehrenvolles Gedenken an Familie Lennhoff**

**Anlage:**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe BU/FDP

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe BU/FDP beantragen das ehrenvolle Gedenken an die Familie Lennhoff als Teil der Erinnerungskultur in Soltau fortzuschreiben.

Beantragt werden unter anderem die Errichtung eines Erinnerungsortes und die Verlegung von Stolpersteinen vor dem Haus Marktstraße 8 in Soltau.

Der Kulturausschuss hat sich bereits 2009 mit der Anregung eines Ratsmitgliedes zur Verlegung eines Stolpersteins befasst. Seinerzeit war die Voraussetzung hierfür seitens des Initiators des Projektes „Stolpersteine“, Gunter Demnig, nicht gegeben.

Mittlerweile hat Herr Demnig die Zustimmung gegeben, so dass die Verlegung von Stolpersteinen für alle Familienmitglieder der Familie Lennhoff möglich ist.

**2. Beschlussvorschlag:**

- a) Die Verwaltung initiiert eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung einer Konzeption und Errichtung eines Erinnerungsortes vor dem Haus Marktstraße 8. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung werden bereitgestellt.
- b) Vor dem Haus Marktstraße 8 in Soltau werden sechs Stolpersteine zur Erinnerung an die Familienmitglieder Sally (Simon) Lennhoff, Henny (Ida) Lennhoff, Selma Lennhoff, Paula Feilmann, Harry Feilmann und Ursula Feilmann verlegt. Die Verwaltung veranlasst die erforderlichen Schritte. Die erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.
- c) Der Anregung, einen Sally-Lennhoff-Ehrenamtspreis (ggf. in Form einer Stadtplakette) einzuführen und die in unterschiedlichen Publikationen veröffentlichte Geschichte der Familie Lennhoff als Sammelband neu herauszugeben, wird grundsätzlich zugestimmt. Vor einer Umsetzung ist ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen.

